

Corona Pandemie: Offener Brief der Liga der freien Wohlfahrtspflege für Baden-Württemberg



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

an Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Sozialminister Manne Lucha zur Situation von Menschen mit Behinderung in den Werkstattbetrieben in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Lucha,

die Regierungspressekonferenz von heute Vormittag hat keine Klarheit in Bezug auf die Werkstätten der Menschen mit Behinderung (WfbM) und die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) gebracht, obwohl alle Informationen hierzu spätestens heute Morgen an allen Stellen bekannt sind.

Die Risikobewertungen des RKI und der Wissenschaft haben zu Lagebeurteilungen auf Bundes- und Landesebene geführt, in deren Folge umfangreiche Maßnahmen erlassen worden sind, Infektionen mit dem Corona-Virus einzudämmen/zu verlangsamen um das Gesundheitswesen handlungsfähig zu erhalten und gefährdete Personen zu schützen.

Die umfangreichen und zum Teil drastischen Maßnahmen, die in den kommenden Tagen ausgeweitet werden, haben bisher Menschen mit Behinderung in einem nicht mehr nachvollziehbaren Ausmaß außen vor gelassen.

Durch die Kommunikation der Verbände der Eingliederungshilfe – spätestens seit gestern – sind die Argumente für eine dringend erforderliche Anweisung zur Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der FuB's als bekannt vorauszusetzen.

Angesichts einer nach wie vor fehlenden Anweisung der Landesregierung zur Schließung erlauben wir uns, folgende Fragen zu stellen.

Wir stellen sie stellvertretend für unsere Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Betreuer, aber auch für die Angestellten, die seit Tagen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen – und darüber hinaus – und dennoch in großartiger Weise Haltung bewahren angesichts eigener Sorgen und der Verunsicherungen und Ängste der Ihnen anvertrauten Menschen mit Behinderung.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister,

- bitte erklären Sie uns, warum unsere WfbM's und FuB's von den sinnvollen und wichtigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus ausgeschlossen sind;
- bitte erklären Sie uns, warum (teil)-stationäre Einrichtungen Besuchseinschränkungen unterliegen um die dort lebenden Menschen zu schützen, die gleichen Menschen aber täglich weiter in die Werkstatt kommen müssen und schon auf der Fahrt, im Bus etc. der Gefahr einer Infektion ausgesetzt sind - wir empfinden dies als absurd;

- bitte erklären Sie uns, warum in den Werkstätten, in denen vielfältige Begegnungen geschehen (Toilettengang, Kantine, Pause....) weniger Infektionsgefahr bestehen soll, als in jeder anderen normalen Situation, die von Einschränkungen betroffen ist;
- bitte erklären Sie uns, warum in allen Stellungnahmen auf Bundes- und Landesebene darauf hingewiesen wird, dass Kontakte und Begegnungen einzuschränken sind, dass Versammlungen über 50 Personen verboten sind und andererseits in den Werkstätten z.T. über 200 Personen eng zusammenarbeiten und über Stunden zusammen sind – und eben nicht geschützt sind;
- bitte erklären Sie uns, warum Menschen mit Behinderung, die (noch) zuhause bei z.T. betagten Eltern leben, täglich der Gefahr der Infektion ausgesetzt werden und zudem möglicherweise Überträger für die Risikopersonen in der eigenen Elternschaft werden...

Angesichts dieser Fragen und der damit verbundenen Einschätzung der Situation, kommen wir nur zu einem Ergebnis:

Bitte entscheiden Sie jetzt.

Bitte weisen Sie jetzt die Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und die Förder- und Betreuungsbereiche an. Die Fragen zu Lohnfortzahlung/den Leistungsvereinbarungen sind auf Landes- und Bundesebene bereits platziert. Die z.T. ungeklärten Fragen dürfen Entscheidungen über eine zeitlich befristete Schließung nicht verzögern.

Wir kommen zu der Einschätzung, dass aufgrund der überfälligen und nicht getroffenen Entscheidung Gefahr für unsere Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und unsere Angestellten im Verzug ist.

Notfallbetriebe in den Einrichtungen müssen nun unbedingt aufrecht erhalten werden können. Ebenso brauchen die Einrichtungen die Gewissheit, dass die Finanzierung der Betreuung von Menschen mit Behinderung in dieser Ausnahmesituation in jedem Fall gesichert ist.

Um die speziellen Bedarfslagen des Personenkreises bei der Erstellung von Maßnahmen und Planungen seitens des Landes entsprechend zu berücksichtigen, bringen wir uns mit unserer Expertise gerne ein und stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung

Es kann möglich sein, dass Sie von einer anderen Stelle die gleiche Information erhalten haben, da wir Interessensvertretungen uns dazu abgestimmt haben.

Bitte handeln Sie jetzt!



Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstraße 3
70173 Stuttgart